

von: Kerstin Kramer (Berufspädagogin und Aus- und Weiterbildungspädagogin) |
Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de
Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

Kerstin Kramer: Lust und Frust mit Prüfungen

Nachdem ich 2012 meine pädagogischen Abschlüsse erlangt hatte, folgte ich einem Aufruf meiner Gewerkschaft ver.di., mich als Prüferin zu melden. Nachdem ich über den DGB an die zuständige Stelle gemeldet wurde, ging die Berufung sehr schnell. Ich wurde für einen festen Ausschuss als Arbeitnehmervertreterin sowie für sieben Ausschüsse für die AEVO Prüfung als Stellvertreterin berufen. Danach folgte die Berufung in den Ausschuss für Aus- und Weiterbildungspädagogen. Seitdem habe ich an über 300 AEVO Prüfungen und etwa 20 Prüfungen für den Abschluss Aus- und Weiterbildungspädagogen teilgenommen.

Durchführung von Prüfungen

AEVO Prüfungen sind Massenprüfungen. Sie finden je nach Einzugsbereich der zuständigen Stellen zum Teil monatlich statt, haben eine erhebliche Anzahl an Prüflingen und oftmals ein sehr knappes Zeitfenster. Bei zuständigen Stellen mit großem Einzugsgebiet kommt es zu Prüfterminen auch Sonnabends und Sonntags, Prüfungen die bei Arbeitgebern mehrere Tage hintereinander durchgeführt werden und Prüfungen an vielen verschiedenen Prüfungsorten.

Die Abfrage an die Prüferinnen und Prüfer, wer wann zur Verfügung steht, wird von der zuständigen Stelle über Doodle getätigt. Zu diesem Zeitpunkt weiß noch niemand, wer mit wem an welchem Tag in welchem Prüfungsausschuss Prüfungen durchführt.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse nimmt die zuständige Stelle vor. Ob dabei die paritätische Besetzung eingehalten wird oder nach pflichtgemäßem Ermessen besetzt wird, ist dem Ausschuss nicht bekannt. Die fachliche Eignung von Prüferinnen und Prüfer gerade bei AEVO Prüfungen ist ein weiterer Punkt, der mit Prüfermangel einhergeht. Es gibt viele Prüferinnen und Prüfer, die seit vielen Jahren aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind. Neue Ausbildungsmethoden, Lehr-Lernmaterialien und Prüfungsinstrumente sind weitgehend unbekannt. In solchen Ausschüssen Prüfungen abzunehmen und dem Prüfling gerecht zu werden, ist mehr als anstrengend. Die zuständigen Stellen versuchen, auf diese Gruppe zu verzichten, jedoch schrumpft die Zahl der Prüferinnen und Prüfer, die im Erwerbsleben stehen. Die ungenaue Regelung zu Freistellungen erschwert das Prüfungswesen eklatant. Viele Arbeitgeber stellen ihre Beschäftigten nicht frei oder verlangen, für das Prüfungswesen Urlaub oder Freizeitausgleich zu nehmen. Das ist nicht immer möglich und den Anspruch einzuklagen, ist realitätsfern. Hier ist eine klare Regelung unbedingt notwendig.

Die Qualifizierung von Prüferinnen und Prüfern durch die zuständigen Stellen stellt eine Herausforderung für alle Prüfende dar. Einstündige Power Point Präsentationen einmal jährlich durch Justiziar, Behändigung von Prüfungsordnungen, Leitfäden aller Art und Kurzeinweisungen sind die gängigen Qualifizierungen durch die zuständigen Stellen. Nur wenige weichen davon ab. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten „prüf-mit!“-Projekte der Gewerkschaften ver.di, IG Metall und IG BCE sind die einzigen umfangreichen Qualifizierungen, die verlässlich ganzjährig zu verschiedenen Themen angeboten werden.

Bei den zuständigen Stellen werden verschiedene Formulare zur Dokumentation eingesetzt. Da ich bei

von: Kerstin Kramer (Berufspädagogin und Aus- und Weiterbildungspädagogin) |
Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de
Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

verschiedenen zuständigen Stellen als Prüferin tätig bin, kann ich hier Vergleiche anstellen.

Die Last bei der der Durchführung von Prüfungen

Die Dokumentation nimmt inzwischen fast so viel Zeit in Anspruch wie die Durchführung der Prüfung selbst. Insbesondere, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde, ist der zeitliche Aufwand erheblich. Die Prüfungsakte soll „gerichtsfest“ sein, d.h., alle Dokumentationen sollen die verordnungs- und gesetzmäßige Durchführung der Prüfung bestätigen. Gerade bei AEVO ist es keine Seltenheit, dass die Prüflinge schlecht vorbereitet sind und die Anzahl an Nichtbestehen an einem Tag hoch ist. Durch den Dokumentationsaufwand kommt es zu zeitlichen Verzögerungen, nachfolgende Prüfungen beginnen verspätet und sind damit rechtlich angreifbar. Ein hausgemachtes Problem, dass mit mehr Zeit in der Prüfungsplanung beseitigt werden könnte. Die zuständigen Stellen verweisen gern auf die „Effizienz“ von Prüfungen. Warum müssen Prüfungen wirtschaftlich sein? In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Frage, warum von Prüferinnen und Prüfern erstellte Prüfungsaufgaben automatisch in das Urheberrecht der zuständigen Stellen übergeht, ohne dass ein finanzieller Ausgleich gezahlt wird oder der Urheber die Verfügungsgewalt über sein geistiges Eigentum behält.

Die Voraussetzung zur Prüfungsdurchführung ist die jeweilige Verordnung des Berufes. Verordnungen zu lesen und „rechtssicher“ umzusetzen, ist eine weitere Hürde. Es gibt Verordnungen, die durch die Verwendung verschiedenster Bezeichnungen für ein und denselben Sachverhalt für Verwirrung sorgen. Bei Prüfungen die aus mehreren Teilen bestehen, ist eine genaue Beschreibung erforderlich, an welchen Stellen des Prüfungsverfahrens Noten zusammengezogen und geteilt werden, um das Bestehen der Prüfung zu ermitteln. Auch hier gibt es Schwächen in den Verordnungen, die durch eine einheitliche Verwendung von denselben Wörtern und exakte Beschreibungen bei mehrteiligen Prüfungen zur Ermittlung des Bestehens verhindert werden könnte.

Der Frust bei der Durchführung von Prüfungen

Zuständige Stellen lassen immer wieder Prüfungen durchführen, die nicht oder teilweise nicht der jeweiligen Verordnung entsprechen. Es kann passieren, dass die Ausschussmitglieder die Verordnung unterschiedlich interpretieren und um den Ablauf nicht zu gefährden, einfach den Anweisungen der zuständigen Stellen folgen. Hier kann eine Benachteiligung des Prüflings eintreten, was für die Ausschussmitglieder schon belastend sein kann.

Zuständige Stellen versuchen immer wieder, durch vorgegebene Bewertungsbögen Einfluss auf die Bewertungskriterien und dadurch die Ermittlung der Noten zu nehmen. Begründet wird dies mit der „rechtssicheren“ Prüfungsdurchführung. Solche Versuche müssen abgewehrt werden und führen zu Diskussionen mit den zuständigen Stellen, da der Prüfungsausschuss in seiner Gesamtheit das Ergebnis ermittelt und die Bewertungskriterien dafür festlegt und nicht die zuständige Stelle.

Es gibt Verordnungen, die älter als 20 Jahre sind. Dort mit gutem Gewissen eine berufliche Handlungsfähigkeit zu bestätigen, erscheint bei nicht mehr zeitgemäßen Inhalten oder Prüfungsinstrumenten abenteuerlich.

von: Kerstin Kramer (Berufspädagogin und Aus- und Weiterbildungspädagogin) |
Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de
Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

Nichtsdestotrotz: Die Lust!

Die Liste der Unwägbarkeiten ließe sich noch verlängern. Trotz der beschriebenen Erschwernisse bleibe ich weiterhin Prüferin. Menschen zu begegnen, die gut vorbereitet Spaß an der Ausbildung haben, sich den Erschwernissen einer Prüfung stellen und durch Kenntnismehrung Rahmenbedingungen für eine bessere Ausbildung schaffen, machen Freude und Lust, Prüfungen durchzuführen. Die Alternative wäre, nicht zu prüfen. Damit wäre jegliche Chance verloren, das Prüfungswesen im Rahmen der Möglichkeiten zu verändern. Prüflinge ohne Arbeitnehmervertreter zu prüfen, kann auch nicht im gewerkschaftlichen Sinne sein.

Abstimmung mit Füßen haben wir schon genug.